



# Schutzkonzept TV Lobberich 1861 e.V.

## **Einleitung**

Konzepte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Sportvereinen sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt gegenüber anderen Personen. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung von sexualisierter und interpersoneller Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall, insbesondere in Fällen einer Kindeswohlgefährdung. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt umfasst die psychische, sexualisierte und körperliche Gewalt, die z.B. in Sportvereinen dadurch ausgeübt werden kann, dass ein zu hoher Leistungsdruck auf die Schutzbefohlenen ausgeübt wird oder durch körperliche Nähe und Kontakt Grenzen der Schutzbefohlenen überschritten werden. Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention und Intervention geschaffen werden.

Nachfolgend eine kurze Klärung der Begrifflichkeiten. Definition: Eine Person wird sexualisierter Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexualisierten Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit der anderen Person sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexualisierten Handlungen (psychische, sexualisierte und körperliche Gewalt).

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

- Grenzverletzungen
  - o Zu-Nahe-Kommen
  - o Bloßstellen
  - o Missachtung der Schamgrenzen
  - o Unangemessenes Ausfragen etc.
- Übergriffe
  - o Massive und häufige Grenzverletzungen
  - o Psychische Übergriffe
  - o Körperliche Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
  - o Sexuelle Gewalt
  - o Sexuelle Handlungen
  - o Sexualisierter und interpersoneller Missbrauch

## **Leitbild**

Der TV Lobberich ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt der TV Lobberich jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play.

Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Wir möchten unseren Mitgliedern, insbesondere unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Der Übungsleiter (ÜL) wird vom Verein eingesetzt und handelt im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist erforderlich. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner ÜL sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation des ÜL ist zu prüfen und von Bedeutung, wenn der Verein seine Sorgfalt nachweisen muss. Dies passiert in der Regel dann, wenn etwas „passiert“ ist, das heißt wenn sich ein Schutzbefohlener beispielsweise verletzt hat oder verunglückt ist. Bei einem Lizenzinhaber kann der Verein bestimmte Standards und Fähigkeiten (beispielsweise auch in Erster Hilfe) voraussetzen. ÜL ohne Trainerlizenz sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit bezüglich ihrer Befähigung von Verantwortlichen des Vereins befragt werden.

Alle ehrenamtlich und nebenamtlich Tätigen im Verein müssen erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) vorlegen. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und es hat eine „Haltbarkeit“ von 3 Jahren. Die Kontrolle der EFZ und deren Gültigkeit obliegt den einzelnen Abteilungsleitern. Die EFZ's werden eingesehen und folgende Informationen für die Dauer der Tätigkeit gespeichert:

- Name
- Datum des Führungszeugnisses

Diese Daten dürfen nur gespeichert werden, um die Eignung der Person für die entsprechende Aufgabe zu prüfen. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und unverzüglich zu löschen, wenn die Person die Tätigkeit nicht mehr ausübt.

Darüber hinaus verpflichten sich alle im Verein tätigen Personen, unseren Ehrenkodex sorgfältig zu lesen und mit ihrer Unterschrift die Einhaltung dieses Ehrenkodexes zu bestätigen. Im Ehrenkodex unseres Vereins werden Verhaltensweisen im Umgang mit Schutzbefohlenen aufgeführt, die unsere ÜL und alle im Verein tätigen Personen einzuhalten haben. Der Ehrenkodex ist auf unserer Homepage einsehbar und kann heruntergeladen werden.

Weiterhin sind alle im Verein tätigen Personen dazu verpflichtet, regelmäßig an Präventionsschulungen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport teilzunehmen. Die Teilnahmebestätigung an der Schulung ist drei Jahre gültig, nach Ablauf dieser Frist ist eine erneute Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend.

**Schutzvereinbarung:**

Mit dieser Schutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen können und die vermieden werden sollen. Die Schutzvereinbarung ist auf unserer Homepage einsehbar und kann heruntergeladen werden.

In unserem Verein wollen wir die im Ehrenkodex festgelegten Verhaltensregeln folgendermaßen umsetzen:

**Training**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

**Körperkontakt**

Körperliche Kontakte zu anderen Personen, insbesondere zu Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

**Hilfestellung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

**Verletzung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

**Duschen mit Kindern/Jugendlichen**

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

**Umkleiden bei Kindern/Jugendlichen**

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

**Gang zur Toilette bei Kindern/Jugendlichen**

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

**Fahrten/Mitnahme von Kindern/Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

**Übernachtung mit Kindern/Jugendlichen**

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

### **Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen**

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

### **Geschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Personen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen, andere Personen in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

### **Transparenz der Regelungen**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wir nehmen die Meinung von allen Personen einschließlich Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten, so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen aller Sporttreibenden stärken und ihnen dabei helfen, herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten allen Personen, auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die Gruppenstunden einzubringen und mitzuzentscheiden. Die verschiedenen Abteilungen beziehen bei Fragestellungen Kinder und Jugendliche betreffend auch die Eltern in Entscheidungen mit ein. Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern in Form von Aushängen und auf unserer Homepage.

### **Notfallplan:**

Wenn eine Person von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter und interpersoneller Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

- Zuhören und ernst nehmen
  - Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.
- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären
  - Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.
- Sachverhalt dokumentieren
  - Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen

überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

- Rat und Unterstützung holen
  - Wende Dich an deinen Abteilungsleiter/deine Abteilungsleiterin oder an ein Mitglied des Vorstands. Überlegt gemeinsam die weitere Vorgehensweise.
  - Ggf. wird eine externe Beratungsstelle eingeschaltet. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.
- Folgende Angebote kannst du NICHT anbieten:
  - Keine Therapie
  - Keine weiteren Ermittlungen des Sachverhaltes

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der Vorsitzende bzw. seine Vertreter sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird.

Bei konkreten Verdachtsfällen steht die Vertrauensperson **Christiane Rex** unter der Telefonnummer 0152 / 03415408 für weitere Informationen zur Verfügung. Sie ist im Verein Ansprechpartnerin für alle Vereinsmitglieder, Trainer/Trainerinnen, Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Kinder, Jugendliche und Eltern.

Weitere Hilfe bieten folgende Einrichtungen:

**Jugendamt Nettetal:** 02153 / 898-5100

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:** 0800 / 22 55 530

**Nummer gegen Kummer:** 116 111

**Medizinische Kinderschutzhotline:** 0800 / 19 210 00

**Zornröschen e.V. Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen:** 02161 / 208886

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Kreis Viersen:**

Tel: 02162 / 15081; E-Mail: [ev-viersen@eb-caritas.de](mailto:ev-viersen@eb-caritas.de)

**Frauenberatungsstelle Viersen:** 02162 / 18716; E-Mail: [frauenzentrum-viersen@t-online.de](mailto:frauenzentrum-viersen@t-online.de)